



SCHULE UND WIRTSCHAFT – INFORMATIONSBLATT

Berufspraktische Tage

Geschätzte Firmenleitung!

Die Polytechnische Schule Mayrhofen dankt für Ihre Bereitschaft, an den berufspraktischen Tagen mitzuwirken und erlaubt sich, Ihnen nachstehende Informationen zur Abhaltung von berufspraktischen Tagen zur Kenntnis zu bringen:

- Ziel dieser Schulveranstaltung ist es, den Schülerinnen und Schülern eine praxisnahe Berufsorientierung durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zu wirtschaftlichen und beruflichen Vorgängen zu ermöglichen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind seitens der Schule angehalten, sich selbst um die jeweilige PraktikantInnen-Stelle zu bewerben.
- Die berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Möchten Sie – in Absprache mit der/-m Praktikantin/-en – während der Woche unserer Schulveranstaltung einen zusätzlichen „Schnuppertag“, so haben die Schülerinnen und Schüler nach dem SchUG § 13b die Möglichkeit, auch an schulfreien Tagen bzw. Unterrichtstagen bei Ihnen im Betrieb weitere berufspraktische Tage zu absolvieren. Das notwendige Formular und weiterführende Informationen zur individuellen Berufsorientierung finden Sie auf unserer Website: www.pts-mayrhofen.at unter „Download“.

Abschließend bitten wir Sie, den Beurteilungsbogen, der den Schülerinnen und Schülern mitgegeben wird, an die Schule zu retournieren bzw. der Schülerin/dem Schüler mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Peter Haupt
Schulleiter